

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 31

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Einfuhrziffern für amerikanische, skandinavische und italienische Films hinzu. Im Grunde hat erst der Krieg die Exportfähigkeit der deutschen Filmindustrie erwiesen, und es ist, vom materiellen Standpunkt abgesehen, sehr wertvoll, wenn das neutrale Ausland Kriegsbilder und Bilder aus dem friedlichen Kriegsdasein deutscher Städte zu sehen bekommt. Den größten Abnehmer deutscher Filmfabrikate, Russland, hat der Krieg entfernt. Es war ein Glück für die schon vor dem Kriege nicht eben auf Rosen gebetteten Filmleute, daß ein reges Geschäft nach dem neutralen Auslande einzustehe.

Das soll nun vorüber sein, und das schmerzlichste für die Fabrikanten ist, daß Österreich-Ungarn in der Ausfuhrverbotskundmachung auch zum Ausland gerechnet wird. Die verbündete Donaumonarchie ist jetzt der größte Abnehmer für deutsche Films. Weder Österreich noch Ungarn haben eine nennenswerte Produktion, aber der Bedarf in beiden Ländern ist groß. Er wurde vor dem Kriege überwiegend von französischen und englischen Films gedeckt; seit Kriegsbeginn wird der österreichische Markt fast ausschließlich von deutschen Films beherrscht. Für den russischen Abnehmer ist der kaufkräftige österreichische Filmhändler eingetreten. Wenn nun das Verbot in seiner ursprünglichen Fassung bestehen bleibt, dann werden sich die bisherigen Abnehmer deutscher Filmerzeugnisse wohl wieder ausschließlich an französische und italienische Films halten, während Österreich ausschließlich auf nordische Films angewiesen wäre.

Es würde dann aber auch der seltsame Fall eintreten, daß die Tausende deutscher Kinotheater nicht von der heimischen Industrie bedient werden könnten. Schon jetzt hat sie, selbst nach Ausschaltung des französischen Hauptkonkurrenten, einen Kampf gegen die ungehinderte Einfuhr neutraler Films zu bestehen, und wenn das Verbot in seiner heutigen Form aufrecht erhalten bleibt, müßte die deutsche Industrie kampflos das Feld räumen. Sie ist nicht in der Lage nur für den heimischen Bedarf zu produzieren, denn die Kosten eines Negativs sind durch die im Inland abgesetzten Kopien noch nicht gedeckt; erst der Verkauf nach Österreich-Ungarn und dem neutralen Ausland kann den Filmfabrikanten vor Verlusten schützen. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern hat der „Verband zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kinematographie“ auf diese Momente hingewiesen und die Gefahren dargelegt, die der betroffenen Industrie drohen. Die Eingabe enthält auch die Anregung, daß das Verbot auf alle diejenigen Films keine Anwendung finden soll, die durch die Zensur des Polizeipräsidiums als unverdächtig geprüft und frei gegeben sind. Alle Films müssen die Zensur passieren, und es scheint nicht unmöglich, daß die Anregung des Verbandes als Grundlage zur Einschränkung oder Milderung des Verbotes dienen kann.

Die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Verbots würde überdies auf viele mit der Filmindustrie verknüpfte Existzenzen schädigend wirken. Neben die Ausführungsbestimmungen der Verordnung ist bis jetzt keine Einzelheit bekannt geworden; vielleicht ergeben sich nach dem Bekanntwerden Wege zur Abwendung einer Filmkrise. Auf jeden Fall bleibt zu wünschen, daß die deutsche Filmindustrie ihre Arbeit ungestört fortsetze, denn die Werbekraft

des lebenden Bildes und seine aufklärende Wirkung haben sich gerade in diesen Tagen gezeigt. Es kann uns nicht ganz gleichgültig sein, ob im neutralen Ausland nur französische oder auch deutsche Bilder auf der Leinwand erscheinen. Und so muß man hoffen, daß die einzelnen Bestimmungen des Verbots weniger streng sein werden als das Verbot selbst.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zur Abwehr.** Zu der Mitteilung des Herrn Joseph Lang, Filmverleih, in letzter Nummer des „Kinema“ betr. „Lydia Borelli-Filme“ geht uns von Herrn Burstein in St. Gallen eine geharnischte Abwehr zu, aus der wir nur den Kern der Anklage wiedergeben. Er gipfelt darin, daß Herr Burstein kategorisch in Abrede stellt, daß der Filmverlag Burstein je Bilder als „Lydia Borelli-Bilder“ angeboten habe oder anbieten werde.

Ausland.

— **Zum deutschen Filmausfuhrverbot.** Der Verband zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kinematographie hat, wie wir an anderer Stelle mitteilen, eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, um auf die Gefahren hinzuweisen, die durch das Ausfuhrverbot von Filmbildern der Industrie dieses Betriebszweiges droht. Der Verband hat sich weiter mit dem Herrn Polizeipräsidienten, den übrigen Herren Räten der Zensurbehörde, sowie einflußreichen Beamten in Verbindung gesetzt, und hat diesen Besprechungen zufolge, seine Eingabe mit dem Antrag verbunden: „Dass das Verbot auf alle diejenigen Filme keine Anwendung finden soll, die durch die Zensur des Königl. Präsidiums als politisch unverdächtig und geprüft freigegeben sind.“ Nach den Vorbesprechungen, die der Verband nach dieser Richtung gepflogen, dürfte ein günstiger Erfolg zu erwarten sein, was im Interesse des deutschen Filmmarktes freudig begrüßt würde.

— **Berlin.** Wie aus den „Mitteilungen des Interessenverbandes“ hervorgeht, werden Vorbereitungen getroffen, alsbald nach Friedensschluß einen allgemeinen deutschen Kinotag nach Berlin einzuberufen. Im übrigen enthalten die Verbandsmitteilungen noch Aufsätze über „Konzessionspflicht und Bedürfnisfrage im Kinogewerbe“, „Verbandskoffer“ und „Zweifelhafte Veranlagungsstätten.“

— **Die Weltkulturstadt Wiesbaden im Film.** Der Bund deutscher Verkehrsvereine, Leipzig, Thomasiusstraße 28, hat gemeinsam mit der Zentralstelle für Auslandsdienst den Plan gefaßt, einen Film herstellen zu lassen, der die Bilder einer Unzahl deutscher Badeorte enthält, in denen das Leben während der Kriegszeit geschildert werden soll. Unter den Badeorten ist an erster Stelle Wiesbaden vorgesehen, das auch während des Krieges in Bezug auf

seinen Fremdenverkehr an erster Stelle steht. Da der Film ganz besonders für das Ausland bestimmt ist und mehr wie lange Abhandlungen erzählen wird, in welche geordneten Bahnen sich das Leben innerhalb der deutschen Grenzen abspielt, so ist dieser Gedanke sehr zu begrüßen.

— **Budapest.** Bei einer Filmaufnahme verunglückt. Aus Berlin wird berichtet: Bei der Aufnahme eines Detektivfilms ist unlängst der 28jährige Schauspieler Fritz Möller schwer verletzt. Eine Berliner Filmgesellschaft, die ein Detektivbild herausbringen wollte, hatte als Schauplatz der Handlung die Havelchausee bei Pichelswerder gewählt. Ein Verbrecher, der nach einer Flucht im Motorboot die steilen Hügel am Kaiser Wilhelmsturm erklimmen hat, findet dort ein Motorrad und wird von einem Detektiv verfolgt. In der Nähe der Ortschaft sollte der „Verbrecher“ einen Unfall erleiden und mit dem Rad in die Havel stürzen. Der die Rolle der Verfolgten durchführende Artist, der in zu schneller Fahrt über die Havelchausee hinwegsauste, bog kurz vor der vereinbarten „Unfallstelle“, wo der Photograph stand, mit dem Motorrad scharf ab, um über die sanft abfallende Böschung ins Wasser zu fallen. Die Maschine war jedoch so im Schwung, daß der Schauspieler gegen einen Baum prallte und mit dem Rad in die Havel stürzte. Zuerst nahm man an, daß der Artist seine Rolle nur geschickt vorführe, als er jedoch nach einigen Sekunden nicht wieder zum Vorschein kam, merkten die am Ufer Stehenden, daß der Sturz ein unfreiwilliger gewesen sein müsse. Rasch sprangen einige Arbeiter ins Wasser und es gelang ihnen, den bereits Bewußtlosen ans Ufer zu bringen. Möller hatte sich bei dem Aufprall an den Baum einen Bruch des rechten Armes sowie eine Gehirnerschütterung zugezogen und mußte ins Krankenhaus überführt werden.

— **Verstadtlichung der Kinos in Norwegen.** Die norwegische Volksvertretung hat unlängst ein Gesetz angenommen, das für die dortigen Lichtspielbühnen geradezu umwälzend wirken dürfte. Nach diesem Gesetz laufen nämlich die Konzessionen der Kinotheater von 1916 ab zu Ende, und es können nach diesem Zeitpunkte die Gemeinden nach Gutdünken darüber entscheiden, ob sie die Konzessionen erneuern oder ob sie die Kinotheater in eigenen Betrieb nehmen wollen. Eine Anzahl von kleineren, norwegischen Städten, wie z. B. Bardø, Tromsø, Frederikshald und Notodden, haben bereits den Entschluß gefasst, ihre Kinos zu verstadtlichen, und nun beginnen auch die größeren Städten des Landes der Frage näher zu treten. Eine politische Parteifrage ist es nicht, denn während der Antrag zur Übernahme der Lichtspielbühnen in städtischem Betrieb in Christiania von den Sozialdemokraten gestellt worden ist, hat in Drontheim der der Rechtenpartei angehörende Bürgermeister selbst der Stadtvertretung den Vorschlag gemacht, die dortigen Kinos zu verstadtlichen. Als maßgebend hießt es hier vor allem die pädagogische Wichtigkeit des Kinos; Bürgermeister Bauch hält es für die Pflicht der Stadt, im Interesse der heranwachsenden Jugend die Kontrolle über die Darbietungen der Kinotheater in die Hand zu bekommen. Es besteht ferner die Wahrscheinlichkeit, daß die Übernahme der Kinotheater in die städtische Verwaltung einen ansehnlichen Überschuß ergeben dürfte. Um den bisherigen Unternehmungen gegen-

über die unnötigen Härten zu vermeiden, soll der städtische Betrieb der Kinotheater in Drontheim erst mit dem Jahre 1918 in Kraft treten. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß sich gegen die Pläne der Verstadtlichung der Kinotheater in Norwegen auch lebhafter Widerspruch regt, so besonders in Christiania. jedenfalls ist die norwegische Kinogesetzgebung ein Vorgang von großem Interesse, der auch bei uns beachtet zu werden verdient.



Verschiedenes.



— **Aufbewahrung von Filmen für die Zukunft.** Der Vortrag des Volksvereinsverlag in M.-Gladbach hat eine Broschüre „Das Kino und die Gebildeten“ von Hermann Häfker herausgegeben.

Vor allem interessiert in dieser eine sachliche Ausführungsänderung über die Haltbarkeit der Filmbänder, die für die Zukunft aufbewahrt werden sollen, eine noch offene Frage, der wir von je her unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Hierzu äußert sich Herr Dr. Günther Bugge, Dangen bei Frankfurt am Main. Da naturgemäß Erfahrungen hierüber nicht vorliegen können, so äußert sich dieser Gelehrte dahin:

„Bei gewöhnlichen Filmen (aus Zelluloid) ist die Gefahr einer Abspaltung von Salpetersäure aus der Nitrozellulose vorhanden, die natürlich zur Zerstörung der Filme führen würde. Man hat diese Abspaltung beobachtet bei Überzügen aus Zaponlack, der bekanntlich im wesentlichen auch Nitrozellulose enthält — eine Entdeckung, die um so unangenehmer war, da man vielfach diese Zaponlacküberzüge zur Konservierung alter wertvoller Handschriften verwendet hat. Filme aus Acetylzellulose („unentzündbare“) sind in dieser Hinsicht vorzuziehen. Eine sorgfältig hergestellte Acetylzellulose spaltet keine Säure ab; die Essigsäure, die hier entstehen könnte, entsteht mit der Zeit und aus minderwertigen, nicht richtig „azetylerten“ Material. Eine andere Möglichkeit, daß Essigsäure gebroet werden könnte, wäre die, daß Substanzen von sauer oder alkalischer Reaktion die Zersetzung hervorrufen könnten, Substanzen, die unter Umständen aus den Stoffen sich bilden könnten, welche man den Acetylzellulolösungen bei der Filmfabrikation zusetzt, um die Filme geschmeidig zu machen. Meiner Ansicht nach sind verschiedene deutsche Fabriken zurzeit imstande, für ihre Zwecke Filme herzustellen, die eine möglichst lange Haltbarkeit garantieren; diese Filme würden allerdings durch die bei ihrer Herstellung notwendigen Vorsichtsmafregeln (Verwendung einwandfreier Materialien, sorgfältiges Auswaschen von Säurespalten usw.) etwas teurer kommen als die sonst im Großbetrieb hergestellten“

Die Veränderung, mit der man bei der Aufbewahrung von Filmen zu rechnen hat, ist vor allem das Brüchigwerden; der Film verliert seine Geschmeidigkeit und wird spröde. Ich glaube nicht, daß Aufbewahrung im luftleeren Raum günstig wäre. Das Vakuum würde möglicher-